Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 769**

18. Wahlperiode Eingang: 26.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

Widersprüchliche Angaben zu medizinischen Versorgungen beim Glücksgefühle-Festival 2026 in Hockenheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der beiden öffentlich genannten Zahlen zu medizinischen Versorgungen beim Glücksgefühle-Festival 2026 in Hockenheim hält die Landesregierung für zutreffend?

2. Wie erklärt die Landesregierung den Unterschied zwischen den von der Polizei genannten fast 900 Versorgungen und den vom Arbeiter-Samariter-Bund genannten rund 2.300 Versorgungen?

3. Welche Berechnungen liegen der jeweiligen Zählung zugrunde?

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Quote im Vergleich zu anderen Großveranstaltungen vergleichbarer Größe in Baden-Württemberg?

5. Welche Diagnosen oder Anlässe lagen den Versorgungen nach Kenntnis der Landesregierung zugrunde?

6. Wie viele der Versorgungen standen im Zusammenhang mit Alkohol oder Betäubungsmitteln?

7. Wie viele medizinische Versorgungen gab es bei den Ausgaben des Glücksgefühle-Festivals in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

29.10.2026

Christian Schäfer AfD

B e g r ü n d u n g

Die Presseberichte des SWR „Guetta, Geld und Geduld auf dem "Glücksgefühle-Festival" vom 07.09.26 und des Polizeipräsidiums Mannheims „POL-MA: Hockenheim/Rhein-Neckar-Kreis: Glücksgefühle-Festival in Hockenheim - polizeiliche Bilanz des Einsatzwochenendes“ vom 06.09.26 berichten von folgenden Ereignissen:

Beim Glücksgefühle-Festival auf dem Hockenheimring kamen nach Angaben des Veranstalters vom 3. bis 6. September 2026 rund 250.000 Besucher. Das Polizeipräsidium Mannheim teilte am 6. September 2026 mit, der Rettungsdienst habe fast 900 Personen medizinisch versorgt und 33 Personen in Krankenhäuser gebracht. Der Arbeiter-Samariter-Bund nannte für drei Festivaltage rund 2.300 Versorgungen durch 550 Einsatzkräfte sowie einen Transport per Rettungshubschrauber. Ob die Differenz auf unterschiedliche Zeiträume, unterschiedliche Zählweisen oder eine unvollständige polizeiliche Bilanz zurückgeht, ist offen.